



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 21 /2018 vom 19.02.2018

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste**

Bearbeiter/in: Frau Backhaus

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	06.03.2018	Zur Beratung und Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	13.03.2018	Beschlussfassung		☒

Tagesordnungspunkt:

Entwicklung der Kinderzahlen – geplante Maßnahmen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐ einmalige Kosten	☐ Ergebnishaushalt
☐ regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐ Finanzhaushalt (Investition)
☒ kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit dem Deutschen Roten Kreuz über den Neubau einer Kindertagesstätte im Hopfengarten, Fasanenweg, zu führen.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Entwicklung der Kinderzahlen

Die aktuelle Statistik über in der Stadt Schöningen gemeldete Kinder (Stand: 19.02.2018) mit Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz zum 01.08.2018 weist eine Anzahl von 480 Kindern aus. Davon gehören 289 Kinder zum Ü3-Bereich und 191 Kinder zum U3-Bereich. Im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr ist dies eine Erhöhung um 65 Kinder. Davon 23 im U3-Bereich und 42 im Ü3-Bereich.

Auch für das Kindergartenjahr 2019/2020 zeichnen sich ähnliche, wenn nicht gar höhere Zahlen ab. Eine Auswertung kann hier jedoch erst zum 31.07.2018 erfolgen, da diese Kinder noch gar nicht geboren sind.

Die Versorgung im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:

	Städt. KiTas	St. Vincenz	St. Lorenz
Kinder mit Rechtsanspruch Ü3		289	
Vorhandene Ü3- Plätze	111	98	67
Warteliste Stand: 14.02.2018	35	27 (familiäre Betreuungsmöglichkeiten gegeben)	0
Restplätze	0	0	3
Nicht angemeldet Stand: 06.12.2017		59	

	Städt. KiTas	St. Vincenz	St. Lorenz	DRK
Kinder mit Rechtsanspruch U3	191			
Vorhandene U3-Plätze	30	15	8 aü	15
Warteliste Stand: 14.02.2018	14	15	0	7
Restplätze	0	0	0	0
Nicht angemeldet Stand: 06.12.2017	68			

Aus diesen Zahlen ergibt sich eine Unterdeckung im Ü3- Bereich von bis zu 62 Plätzen; mithin mindestens zwei Ü3-Gruppen mit 25 Kindern.

Auch für den U3-Bereich kann die Nachfrage nicht mehr gedeckt werden. Auch hier ergibt sich eine Unterdeckung von bis zu 29 Plätzen. Es fehlt mindestens eine Krippengruppe mit 15 Kindern.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der geplanten Beitragsfreiheit für das 1. und 2. Kindergartenjahr, für die 59 nicht angemeldeten Kinder noch Plätze begehrt werden.

Außerdem kann auch die geplante Änderung des Schulgesetzes noch zusätzliche Plätze bis zu einer Klassen-/Gruppenstärke nötig machen. Eltern bekommen hier die Möglichkeit den Einschulungstermin für Kinder, die im Zeitraum vom 01.07. bis 30.09. das 6. Lebensjahr vollenden, bis zum Stichtag 01.05. selbst zu bestimmen. Da die Platzzusagen für den 01.08.2018 jedoch schon erteilt wurden, könnte dies zu erheblichen Problemen führen.

2. Geplante Maßnahmen

Hier wird auf die Vorlage 148/2017 verwiesen, in der beschlossen wurde, dem Bauantrag des Deutschen Roten Kreuzes zur Erweiterung der Kinderkrippe „Rumpumpel“ am Steintor in Schöningen um eine Ü3-Gruppe für bis zu 22 Kinder zuzustimmen. Die Voraussetzungen seitens der Stadt wurde in der Ratssitzung am 15.12.2017 geschaffen. Leider gibt es seitens des Landkreises Helmstedt immer neue Anforderungen, die einen Baubeginn aufschieben. Es wird somit nicht möglich werden, die Plätze zum 01.08.2018 bereit zu stellen.

Zwischenzeitlich hatte sich das DRK um den Ankauf einer Immobilie in Schöningen beworben, in der kurzfristig durch geringe Umbaumaßnahmen die Einrichtung von 2 Ü3-Gruppen möglich gewesen wäre. Leider kam dieses Vorhaben nicht zustande.

Zurzeit stehen wir mit dem DRK in Kontakt, um über einen eventuellen Neubau einer Kindertagesstätte im Hopfengarten zu verhandeln. Das DRK hat hier Interesse angemeldet; über die erforderliche Größe und eine vertragsrechtliche Abwicklung sind zunächst Gespräche zu führen. Das DRK ist bemüht, bis zur Sitzung des Ausschusses für Bürgerdienste erste Planungsgrundlagen zu erstellen.

Die Planungsunterlagen lagen vor Absendung der Ratsunterlagen noch nicht vor.

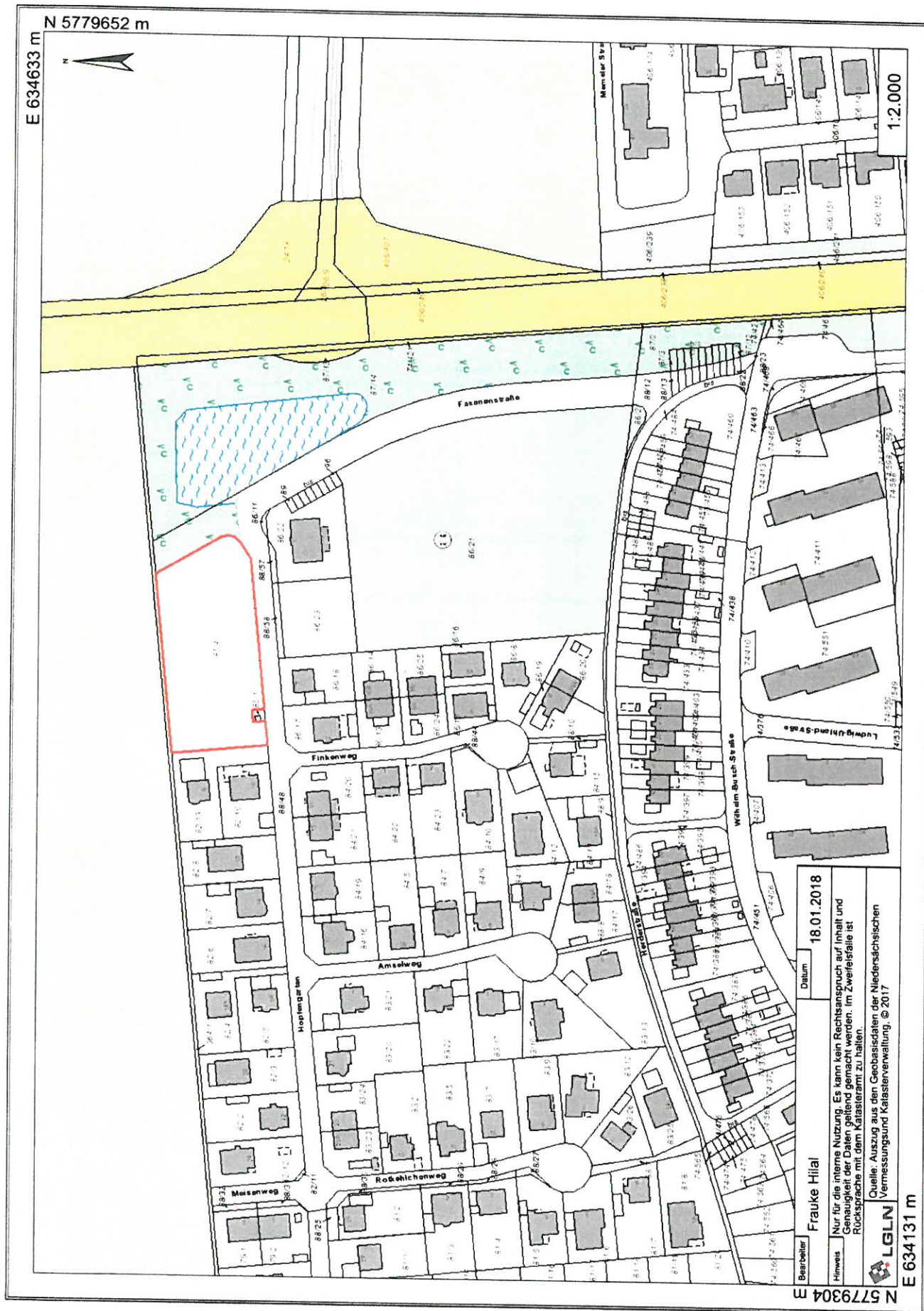
Kurzfristig ist weiterhin die Einrichtung einer Kleingruppe (bis zu 10 Kinder) bei den „Elmzwergen“ in Esbeck zum 01.08.2018 geplant, um für berufstätige Eltern die Kinderbetreuung mit einem Ganztagsangebot sicher zu stellen.

Anlagenverzeichnis

Lageplan Hopfengarten, Fasanenweg

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor



E 634452 m
N 5779616 m



1:500

Bearbeiter	Frauke Hilal	Datum	21.02.2018
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2017			
 LGLN			



E 634327 m

N 5779529 m

Informationen zum Flurstück

Erstellt am 18.01.2018
 Erstellt von Frauke Hilal
 Aktualität der Daten 28.11.2017

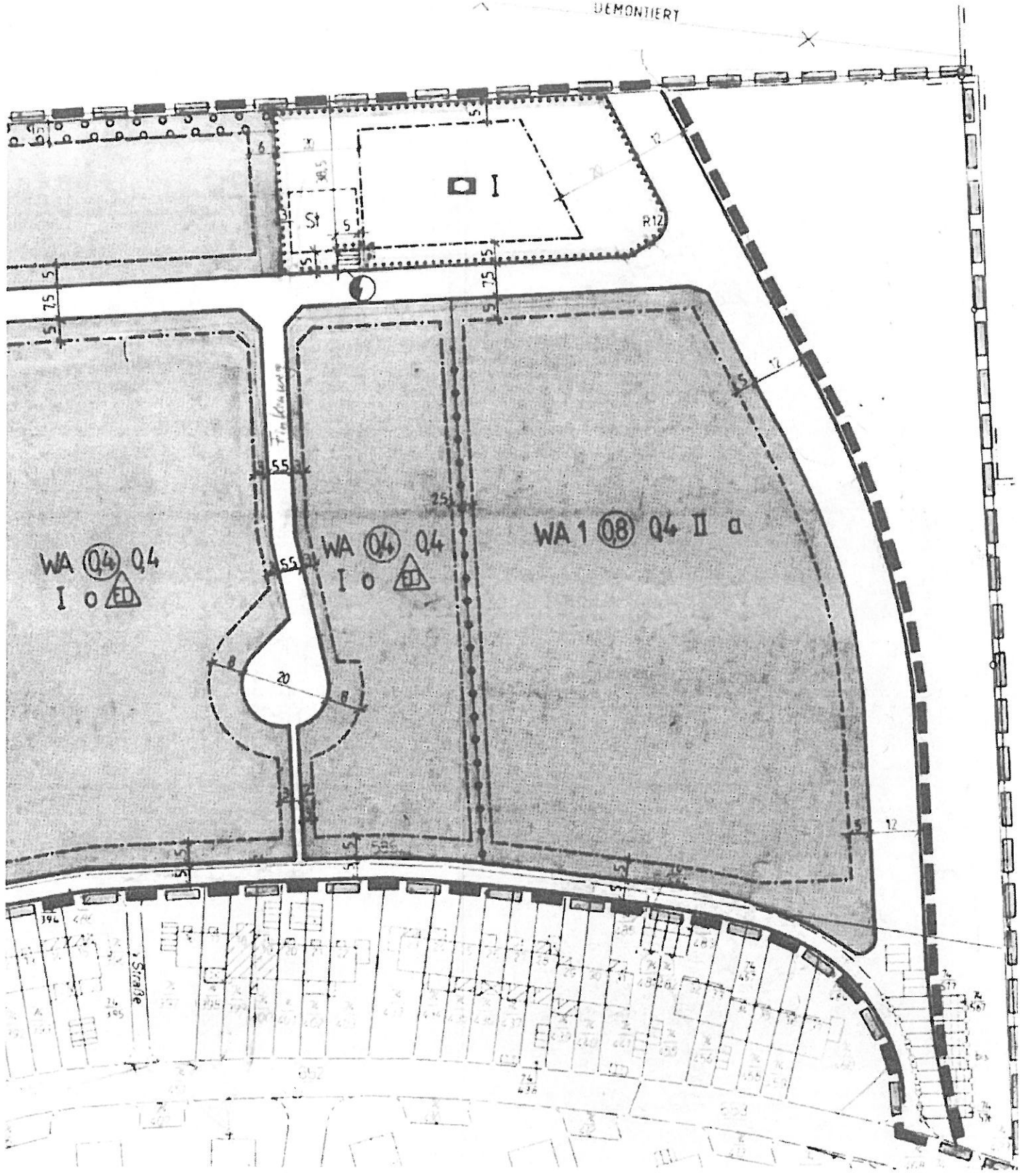
Hinweis: Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.

Flurstückskennzeichen:	035725-029-00085/0004.00
Katasteramt:	LGLN Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg - Katasteramt Helmstedt - (030004)
Finanzamt:	Helmstedt (032328)
Bundesland:	Niedersachsen (03)
Regierungsbezirk:	Braunschweig (031)
Landkreis:	Helmstedt (03154)
Gemeinde:	Schöningen, Stadt (03154019)
Gemarkung:	Schöningen (035725)
Flur:	29
Flurstücksnummer:	85/4
Flurstücksfolge:	00
amtliche Fläche:	3072 m ²
Entstehung:	01.01.2006
Lebenszeitintervall beginnt:	23.06.2017 08:20:08
Aktualität:	aktuell
Vorgänger:	035725-029-00085/0002.00
verschlüsselte Lagebezeichnung:	Hopfengarten (0315401901165)
tatsächliche Nutzung:	Wohnbaufläche 3072 m ²

Angaben zu Buchung und Eigentum

Grundbuchblatt:	035703-000727
Grundbuchamt:	Helmstedt (031105)
Grundbuchbezirk:	Esbeck (035703)
Grundbuchblattnummer:	727
Buchungsart:	Grundstück (1100)
BVNR:	9
Namensnummer:	1
Eigentümer:	Stadt Schöningen, Markt 1, 38364 Schöningen, DEUTSCHLAND

DEMONTIERT



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 90)(BauNVO 90)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

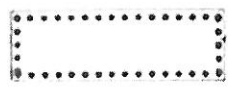
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	GRUNDFLÄCHENZAHL
	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

	OFFENE BAUWEISE
	NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG, offene Bauweise
	ABWEICHENDE BAUWEISE, s. textliche Festsetzung Ziff. 2
	BAUGRENZE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE